



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5543

Siegen, den 02.08.2018

Zusammenlegungsverfahren Littfeld II
Az.: 6 11 01

Schlussfeststellung

In dem Zusammenlegungsverfahren Littfeld II wird hiermit gemäß § 27 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land NRW - Gemeinschaftswaldgesetz - in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in den zurzeit gültigen Fassungen die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes und des hierzu ergangenen Nachtrages 1 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Zusammenlegungsplan und der hierzu ergangene Nachtrag 1 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken und den neuen Waldanteilen auf die im Zusammenlegungsplan und seinem Nachtrag 1 genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Zusammenlegungsverfahren

hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweis:

Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen: www.bra.nrw.de/1252267

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Bekanntgabe der **Schlussfeststellung** des Zusammenlegungsverfahrens Littfeld II erfolgt für die Dauer einer Woche vom

14. September bis 21. September 2018 im Bekanntmachungskasten der

Stadt Netphen zwischen den Rathäusern, Amtsstraße 2-6, 57250 Netphen.

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

(LS)

Im Auftrag


(Peter, RVD)